

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 83.

Dresden, am 31. Juli.

1855.

Fünf und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 19, 20, 21, 22 a A c, 22 e, 23 b I und 24 a. — Desgl. über Pos. 3 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Ankauf des Cosel'schen Palais für Zwecke der Königlichen Polizeidirection betr. Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Gesetzentwurf, die Einsetzung von Friedensrichtern betr. Allgemeine Berathung.

Die Sitzung beginnt Vormittags halb 11 Uhr in Gegenwart der Königlichen Commissare Geh. Rath Kohlshütter und Geh. Rath Dr. Weinlig mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den stellvertretenden Secretär Glöckner in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern. Nachdem dasselbe ohne Einwand genehmigt und von den Abgg. Sörniz und Tempel mit unterzeichnet worden ist, erstattet Secretär Anton Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 634.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Christ. Karl Groß's zu Wehelsgrün, die Anlegung eines zweiten öffentlichen Communicationswegs von Gospersgrün nach Wehelsgrün betr.

Präsident Dr. Haase: Wird Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen sein.

(Nr. 635.) Petition der Schuhmacherinnung zu Rosswen durch deren Obermeister Friedrich Gotthelf Reichmann, um Abhilfe des auf dem Gewerbestande lastenden Drucks der Zeit auf in der Petition selbst näher motivirte Weise.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Behr: Diese Petition ist mir zur Abgabe an die hohe Kammer und zur Befürwortung eingeschickt worden. Möchte ich auch nicht alle Specialitäten dieser Petition unterschreiben, so stimmt doch mit meiner Ansicht der wesentliche Inhalt derselben überein und ich gestatte mir, mich

kurz über denselben zu verbreiten. Die Petenten sind der Meinung, daß der Wurm, der an dem Innern der Gewerbe nagt, nur auf gesetzlichem Wege zu entfernen sei. Sie bezeichnen als die vorzüglichsten Gebrechen: erstens den Hausirhandel, zweitens das zeitige Meisterwerden, drittens das Gewerbesteuer-system, und viertens die Bankprivilegien eines großen Theils der oberlausitzer Städte. Betreffend den Hausirhandel, so führen sie aus, daß dieser nachtheilig sei für die Producenten, für die Consumenten und für die Hausirer selbst. Für den Producenten, weil durch das billige Verkaufen geringer Waaren durch Hausirer er sich in seinem Verdienste beeinträchtigt sehe; für den Consumenten, weil er trotz des billigen Ankaufs doch in der Regel noch schlecht mit Dem, was er gekauft, bewahrt sei, indem er nur geringe und wenig taugliche Waaren bekomme; für den Hausirer selbst, weil bei dem Heere von Hausirern, die sich einander folgen, die Leute gewöhnlich den Anträgern von Waaren schlechte Preise bieten, um sie los zu werden, diese aber, weil sie Geld haben müssen, endlich diese Gebote annehmen und so unter dem Kostenpreise, dadurch aber am Ende dem Bettelstabe anheimfallen. Das ist ein Gegenstand, der in dieser Kammer ausführlich verhandelt worden ist, so daß er einer weitem Darlegung nicht bedarf. Was den zweiten Gegenstand, das frühe Meisterwerden der Gesellen betrifft, so glaube ich, die hohe Kammer auf Das verweisen zu können, was in der 62. Sitzung den 12. Juni bei Gelegenheit der Berathung der v. Rositz'schen Anträge über das zu frühe Heirathen gesagt wurde, denn Dieses steht mit Jenem in gleichem Verhältnisse. Die Petenten wünschen, daß das Meisterwerden den Gesellen nicht vor dem 25. Lebensjahre gestattet werde. Das Dritte, worüber die Petenten klagen, ist das jetzige Gewerbesteuer-system. Sie wünschen, daß die kleinern Gewerbe nach einem geringern Maßstabe zur Mitleidenheit gezogen werden. Die vierte Klage betrifft die Bankprivilegien der Schuhmacher in den meisten Städten der Oberlausitz. Sie sagen, daß dort die Bevölkerung allerdings steige, nicht in gleichem Maße aber die Schuhmachermeister sich vermehren dürften, sondern ihre Zahl immer dieselbe bleiben müsse; sie hätten außerdem noch ein Verbotungsrecht auf verschiedenen Jahrmärkten und würden fremde Schuhmacher auf diesen Jahrmärkten nicht zugelassen. Sie führen nun aus, daß da-

II. K. (A. Abonnement.)